

c) Kann kein Ausgleichsamt angegeben werden oder bei Angabe „Nein“ bzw. „Nicht bekannt“ sind sämtliche Wohnsitze zwischen 1965 und 1990 im früheren Bundesgebiet einschließlich des früheren Westteils von Berlin lückenlos anzugeben (ggf. auf besonderem Blatt ergänzen). In Fällen der Nr. 4 b) - also in Erbfällen oder bei sonstiger Rechtsnachfolge - ist jeder seit 1965 Berechtigte mit sämtlichen Wohnsitzen anzugeben.

Name des/der Berechtigten seit 1965*	Wohnsitz von	bis	in (Ort)
.....
.....
.....
.....

* Namensangabe nicht erforderlich, sofern mit Anspruchsberechtigtem (derzeitigen Kontoinhaber) identisch

d) Ich bin alleiniger unmittelbarer Erbe Miterbe* Sonstiger Rechtsnachfolger (z. B. Abtretungsempfänger)

* Miterben sind

Name	Vorname(n)	Postleitzahl, Wohnort
.....
.....
.....

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung der zuständigen Ausgleichsbehörde übermittelt wird (s. Erläuterungen zum Fragebogen).

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des/der Anspruchsberechtigten